



An die  
Mitglieder des Ausschusses  
für Jugend, Sport und Soziales  
der Stadt Schwentental

Schwentental, 16.09.2022

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales der Stadt Schwentental lade ich hiermit ein:

- **Dienstag, 27. September 2022, 19:00 Uhr**
- **Sitzungssaal, Bürgerhaus, Seebrooksberg 1, 24222 Schwentental**  
(Zugang: Seiteneingang Dorfstraße)

**Die Ausschussmitglieder sind eingeladen, vor der Sitzung an einer Besichtigung der Sportstätten im Ortsteil Klausdorf teilzunehmen.**  
**Treffpunkt: 17:00 Uhr an der Schwentinehalle, Aubrook 6, 24222 Schwentental**

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse vom 31.05.2022 und 14.06.2022
3. Mitteilungen und Anfragen (SM 139/2022)
4. Sachstand zur Betreuung und Unterbringung von Geflüchteten (SM 140/2022)
5. Anfrage der SWG-Fraktion vom 03.08.2022 (SM 141/2022)  
hier: Fragen zu den Themenbereichen Schulen, Kita, Sport
6. Digitale Unterstützung im Bereich Sportstätten / Sporthallen (SM 150/2022)
7. Aktuelle Situation der Sportstätten (SM155/2022)
8. Mögliche Veranstaltung "Schwentental ehrt" (BV 154/2022)
9. Kinderspielplätze in der Stadt Schwentental, hier: Zustände und Sanierungsbedarfe (SM 117/2022)

Folgende Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich **nicht-öffentlich** beraten:

10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Dennis Mihlan  
- Der Vorsitzende -

Protokoll: Lisa Rebehn  
F. d. R.: gez. Silke Barth



## **Informationen für die Besucherinnen und Besucher der Sitzung der Ausschüsse der Stadt Schwentental**

Auch wenn langsam die Hygienevorschriften im Rahmen der Pandemie gelockert werden, möchten wir für unsere Ausschuss-Sitzungen gerne folgende Hinweise geben:

- Der Einlass der Zuhörer erfolgt ab 18:30 Uhr.
- **Die Zuhörerzahl ist auf maximal 30 Personen begrenzt.  
Wir bitten daher um rechtzeitige Anmeldung im Sekretariat  
des Bürgermeisters unter der Tel.-Nr. 04307 811-225.**
- Ein Nasen- und Mundschutz ist nicht mehr erforderlich, kann aber freiwillig getragen werden.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m ist während der gesamten Sitzung einzuhalten.